

1. Änderung der Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung der Straßenreinigung, Pflege von Gehölzen, Grünflächen und Parkanlagen

Aufgrund des § 49 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes vom 07. Mai 1993, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560) i. V. m. § 7 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) sowie der Beschlüsse

des Stadtrates der Stadt Schmölln vom _____ und
des Gemeinderates der Gemeinde Ponitz vom _____

schließen

die Stadt Schmölln, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Sven Schrade,
die Gemeinde Ponitz, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marcel Greunke,

nachfolgende 1. Änderung zur Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung
der Straßenreinigung, Pflege von Gehölzen, Grünflächen und Parkanlagen vom
24.11.2021:

§ 1

§ 4 Abs. 2 und 3 werden wie folgt geändert:

1. In Abs. 2 wird „der Kostensatz je Stunde beträgt 86,25 €“ durch „der Kostensatz je Stunde beträgt 108,74 € ersetzt“.
2. In Abs. 3 S. 1 wird „beträgt 35,00 € je Stunde und Person“ durch „beträgt 44,60 € je Stunde und Person“ ersetzt.

§ 4 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

1. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr und umfasst die Zeit vom 16.11. des Vorjahres bis zum 15.11. des laufenden Kalenderjahres. Die Kosten der Kehrmaschine (Betriebszeit x Kostensatz je Stunde gem. § 4 Abs. 2 der Vereinbarung) werden durch die Stadt Schmölln zum 15.11. mit Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraumes der Gemeinde Ponitz in Rechnung gestellt.
Die Gemeinde Ponitz stellt die erbrachten Leistungen der Stadt Schmölln gemäß § 1 Abs. 3 der Vereinbarung ebenso mit Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraumes zum 15.11. unter Berücksichtigung des festgesetzten Kostensatzes nach § 4 Abs. 3 der Vereinbarung und der erbrachten Arbeitsstunden sowie der tätigen Personen in Rechnung.

§ 2

Diese Änderung der Vereinbarung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Schmölln, den

Ponitz, den

Siegel

Siegel

Sven Schrade
Bürgermeister

Marcel Greunke
Bürgermeister